

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 23.02.2026
Sitzungsort, Raum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	
Büssing, Boris	ab TOP 4
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	ab TOP 5
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Möller, Christoph Paul	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schröder, Julia	stimmberechtigt ab TOP 9
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	

Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Hartz, Matthias	Stabsstellenleitung 80
Kienitz, Bianka	Stabsstellenleitung 11
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Heyng, Jonas	Stabsstelle 13
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 03.11.2025
-Öffentlicher Teil-
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom
08.12.2025.2025 -Öffentlicher Teil-
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige
Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
6. Verzichtserklärung des Ratsmitglieds Alexander Bartz nach § 52 Abs. 1 NKomVG;
Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG
12/003/2026
7. Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 Niedersächsisches
Kommunalwahlgesetz (NKWG) bezüglich des Sitzübergangs auf Frau Julia Schröder
12/004/2026
8. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG)
12/005/2026
9. Benennung der Mitglieder der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen
Rechtsvorschriften sowie deren Feststellung
12/006/2026
10. Festlegung der Wahlleitung sowie der stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl
2026
10/005/2025

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann und Fachbereichsleiter Middelbeck, Ortsbürgermeister Lübbe und Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 13.02.2026 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Bröker, Droste, Hermes, Dr. Lammerding und Wehry. Ratsmitglieder Büssing und Kalkhoff würden sich leicht verspäten. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Zu Beginn jeder ersten Ratssitzung im Jahr und vor Eintritt in die Tagesordnung verliest die Ratsvorsitzende die Namen der jeweils im Vorjahr verstorbenen Ratsmitglieder, soweit die Verwaltung von deren Ableben erfahren hat.

Die Ratsvorsitzende bittet daher alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Im Jahr 2025 sei Graf Maximilian von Merveldt verstorben. Graf von Merveldt sei vom 01.11.1972 bis zum 31.10.2001 ununterbrochen Mitglied im Ortsrat Vechta gewesen. Zudem sei er ab dem 04.03.1982 stellvertretender Ortsbürgermeister und ab dem 28.11.1991 Ortsbürgermeister gewesen. Er habe sich in dieser Zeit in vorbildlicher Weise für die Belange der Stadt Vechta und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Stadt sei Graf von Merveldt zu großem Dank verpflichtet und werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 03.11.2025
-Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 06.01.2026 versendet.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 03.11.2025 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 08.12.2025.2025 -Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 29.12.2026 versendet.

Die CDU-Fraktion führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, direkt nach der kurzen Unterbrechung der Sitzung, der Bürgermeister nicht gesagt habe, dass möglicherweise ein Nachtrag oder außer- bzw. überplanmäßige Zahlungen notwendig würden.

Bürgermeister Kater erläutert, dass dies lediglich eine Ausführung zur Umsetzung gewesen sei. Wenn stark gekürzt werde, könne es der Fall sein, dass ein Nachtrag bzw. über- oder außerplanmäßige Ausgabe notwendig werde. Er erklärt sich aber einverstanden, diesen Satz aus dem Protokoll zu streichen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 08.12.2026 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

I. Anfragen

(Fragen in blau, Antworten in schwarz)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.01.2026 zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Mit Ratsbeschluss vom 28.02.2022 wurde die Umsetzung des Bundesförderprogramms

„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem Maßnahmenkatalog a) bis i) und deren Finanzierung beschlossen. Wir bitten um folgende Auskünfte:

1. Eine Aufstellung zu den jeweils beschlossenen Maßnahmen a) bis i), die die Umsetzung und die Finanzierung beinhalten, aufgeschlüsselt nach Gesamtkosten, Förderanteilen und dem städtischen Beitrag.

Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sei nach einer Verlängerung zum 30.11.2025 ausgelaufen. Es sei der finale Mittelabruf sowie der Abschlussbericht erstellt worden, allerdings stehe die Erstellung eines Verwendungsnachweises sowie die entsprechende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta noch aus. Aus diesem Grunde könne zum jetzigen Zeitpunkt nur eine vorläufige Abschlussrechnung präsentiert werden.

Bürgermeister Kater informiert über die einzelnen Maßnahmen anhand der anliegend beigefügten Präsentation.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen würden 856.612,00 € betragen. Hinzu kämen Reisekosten für Teilnahme an Veranstaltungen des ZiZ-Programms, womit sich die Gesamtsumme der Ausgaben auf 857.409,87 € belaufe. Insgesamt seien städtische Mittel in Summe von 214.352,47 € und 643.057,40 € Bundesmittel eingesetzt worden.

2. Zu den in d) dargestellten Maßnahmen der Ansiedlungsförderung und der Pop-up-Stores möchten wir zwei getrennte Auflistungen der Anzahl der insgesamt geförderten Unternehmen und der eingesetzten Gelder wiederum aufgeschlüsselt nach Gesamtkosten, Fördergeldern und städtischen Anteilen.

Die geförderten Unternehmen seien unter 1.) benannt worden. Gleiches gelte auch für die eingesetzten städtischen Eigenmittel und Bundeszuschüsse. Eine detailliertere Aufstellung sei hier nicht möglich, da hierdurch Rückschlüsse auf einzelvertragliche Einigungen mit den Immobilienbesitzern und den geförderten Unternehmen möglich wären.

3. Des Weiteren möchten wir eine Aussage der Verwaltung, wie mit der aufgestellten Richtlinie zur Ansiedlungsförderung und den Pop-Up-Stores weiterhin verfahren wird, insbesondere ob weiterhin Förderanträge gestellt werden könne und wie die Finanzierung nach Wegfall der Bundesförderung gestaltet werden soll.

Die Richtlinie zur Ansiedlungsförderung und zur Förderung von Pop-Up-Stores werde nicht mehr angewandt, sodass auch keine weiteren Förderanträge gestellt werden könnten bzw. bestehende Förderungen spätestens zum 30.11.2025 gestoppt worden seien. Ein entsprechender Hinweis sei auf der Internetseite www.innen-stadt-vechta.de aufgenommen worden. Eine Fortführung des Programms werde zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet. Mit den Erfahrungen aus dem Förderprojekt gebe es allerdings nunmehr ein erprobtes Werkzeug zur Ansiedlungsförderung in der Vechtaer Innenstadt, sodass man auf dieses bei entsprechender Notwendigkeit zurückgreifen könne.

4. Abschließend möchten wir eine Aussage des Bürgermeisters, wie er den Sachstand der Maßnahmen a) bis i) beurteilt und wie er die weitere Gestaltung und Finanzierung plant.

Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Maßnahmen sei mit Sicherheit zwischen den

verschiedenen Maßnahmen zu differenzieren. Ein voller Erfolg sei der Einsatz des Innenstadtmanagements, welches nachhaltig Kontakte und Netzwerke geknüpft habe und so aktiv Ansiedlungen –auch außerhalb der Förderung– vorangetrieben habe. Das Innenstadtmanagement habe deutlich zu einer stärkeren Kommunikation mit den Akteuren der Vechtaer Innenstadt beigetragen und wichtige Impulse gesetzt. Um dies zu verstetigen sei das Innenstadtmanagement auf geringfügiger Basis beschäftigt worden.

Positiv zu bewerten seien darüber hinaus die versenkbaren Poller, die Fahrzeugsperrren sowie die Anhängerbühne, die es ermöglichen die Innenstadt weiterhin als attraktive Veranstaltungsfläche zu nutzen. Die Nutzung der Innenstadt für Veranstaltungen habe einen hohen Wert für Einzelhandel und Gastronomie, weshalb es entscheidend sei, dies weiterhin sicher und professionell umsetzen zu können.

Die Umsetzung des Online-Marktplatzes nehme nach anfänglichen Schwierigkeiten eine wirklich gute Entwicklung. Nach dem Anbieterwechsel seien einige Händlerinnen und Händler verlorengegangen, die man nun wieder für den Stadtmarkt akquirieren müsse. Die stetige Anzahl von Bestellungen sei auf eine erhöhte Sichtbarkeit des Stadtmarktes durch die gute SEO-Performance (Search Engine Optimization) von Atalanda zurückzuführen. Viele Bestellungen erfolgten sogar deutschlandweit, was den Einzelhändlern einen weiteren Absatzmarkt ermögliche. Neben der reinen Option des Verkaufens gebe es für Anbieter nunmehr die Möglichkeit Werbekampagnen auf dem Stadtmarkt zu platzieren sowie Stellenanzeigen und Broschüren zu veröffentlichen. Das stetig wachsende Interesse am Stadtmarkt lasse sich auch an den Social Media Interaktionen messen. Der Stadtmarkt wurde und werde von Moin Vechta GmbH aufgesetzt, betrieben und fortgeführt. Nach Ablauf des Förderzeitraums könnten die Anbieter auch aus dem gesamten Stadtgebiet kommen. Durch die vorhandenen Schnittstellen bei dem aktuellen Anbieter könnten bestehende Kassensysteme einfach angeschlossen werden. Auch einzelne Systeme, die noch nicht über eine Schnittstelle verfügten, könnten über individuelle Lösungen angeschlossen werden.

Das Gutachten zur Verschattung, Stadt- und Fassadenbegrünung und Bepflanzung sowie die Analyse der Gebäude in der Innenstadt bzgl. der energetischen Sanierungspotenziale ermöglichen Maßnahmen umzusetzen und weitere Fördermittelinstrumente zu nutzen. Hier freue man sich über eine zeitnahe Umsetzung des ersten Projekts in der Juttastraße.

Im Rahmen der Förderung des (elektrifizierten) (Lasten-)Radverkehrs hätten leider nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können. Die mobilen Fahrradabstellanlagen sowie die Fahrradreparaturstation würden eine höhere Attraktivität für Radfahrende schaffen, ohne dabei die Veranstaltungsfläche „Innenstadt“ baulich weiter zu limitieren.

Zur Ansiedlungsförderung sei bereits gesagt worden, dass es sich, wenn entsprechende Immobilien verfügbar seien, um ein gutes Instrument zur Ansiedlung von Unternehmen in der Innenstadt handle. Die beiden langfristigen Ansiedlungen hätten sich etabliert und seien ein Gewinn für die Vechtaer Innenstadt. Insbesondere das Bremer Tor werde durch die Werkstatt nochmal sichtbar aufgewertet. Das Pop-Up-Store-Konzept sei in der Theorie sehr gut, habe auch eine langfristige Ansiedlung gesichert, könne aber in der zukünftigen Umsetzung aufgrund der

Verfügbarkeit von Immobilien und von Interessenten nicht realisierbar sein. Sollten diese Instrumente erneut benötigt werden, wäre die langfristige Ansiedlungsförderung das prioritäre Nutzbar.

Der Wohnmobilstellplatz sei erst im November letzten Jahres hergestellt worden, dementsprechend bleibe die tatsächliche Nutzung und Auslastung noch abzuwarten. Mit Beginn der Saison werde hier mit ersten Erkenntnissen gerechnet.

Die sich hinziehenden Software-Probleme bei der Einrichtung der sbeedy-Paketstationen störten die Stadt gleichsam wie den potenziellen Betreiber, aber eine sichere, störungsfreie und sinnvolle Abwicklung habe natürlich Priorität, weshalb hieran weitergearbeitet werde.

Anfrage der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.02.2026 zum Sachstand der nachfolgend genannten Bauvorhaben

1. Oldenburger Straße/ Wilhelm-Busch-Straße (ehemalige Autowaschanlage)

- Besteht weiterhin ein gültiges Investoren- oder Bauvorhaben für das Grundstück?

Nein, die Fristen nach dem Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien abgelaufen. Das Baurecht solle entzogen werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Entziehung des Baurechts sei gefasst. Die Baugenehmigung sei nicht verlängert worden.

- Beabsichtigt der bislang bekannte Investor weiterhin, das ursprünglich vorgestellte Bauvorhaben zu realisieren?

Nicht bekannt. Nach dem bisherigen Verlauf sei nicht davon auszugehen.

- Falls das Vorhaben nicht weiterverfolgt wird:

- Welche weiteren Planungen oder Nutzungsperspektiven sieht die Stadt Vechta für dieses Grundstück?

An der ursprünglichen Zielplanung mit Gewerbeeinheiten im EG und Wohnungen in den Obergeschossen solle festgehalten werden. Hierfür sei 1 Stellplatz pro Wohnung vorzusehen. Das Grundstück stehe nicht im Eigentum der Stadt Vechta.

2. St.-Florian-Straße (ehemalige Feuerwehrtechnische Zentrale)

- Wurde für das Grundstück bereits ein Investor gefunden?

Nein.

- Falls ja:

- In welchem Stadium befindet sich das Projekt (Vorplanung, Bauantrag, etc.)?

- Falls bislang kein Investor gefunden wurde:

- Welche alternative Nutzungs- oder Entwicklungsoptionen werden seitens der Stadt geprüft?

- Ist vorgesehen, das Grundstück weiterhin aktiv zu vermarkten?

Die durchgeführte Konzeptvergabe solle auf Grundlage geänderter Planungsvorgaben erneut durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch den zwischenzeitlich durch den Landkreis Vechta als Eigentümer und Mitteleigentümer angepassten (reduzierten) Grundstückspreis pro qm.

3. Kornblumenweg

- **Wie ist der aktuelle Sachstand des geplanten Bauvorhabens?**
Die GeWoBau sei Bauherr des größten Bauvorhabens mit dem Ziel der Schaffung von Mietwohnungsraum und befinde sich in der konkreten Umsetzungsphase.
- **Liegen bereits genehmigungspflichtige Voraussetzungen (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung) vor?**
Der Bebauungsplan sei rechtskräftig. Der Bauantrag müsse noch von der GeWoBau gestellt werden.
- **Gibt es seitens des Investors oder der Stadt eine konkrete zeitliche Planung für den Baustart?**
Die GeWoBau sei in der Umsetzung des konkreten Vorhabens und werde sich zeitnah öffentlich äußern.
- **Falls es zu Verzögerungen gekommen ist:**
 - **Welche Gründe sind hierfür bekannt?**

4. Lüscher Straße/ Sophienstraße

- **Verfolgt der Investor das für diesen Standort vorgestellte Bauvorhaben weiterhin?**
Nach aktuellem Stand, ja.
- **Haben sich Umfang, Nutzung oder Zeitplanung des Projekts seit der letzten öffentlichen Vorstellung geändert?**
Dazu sei aktuell nichts bekannt. Im März solle eine Rückmeldung des Investors erfolgen.
- **Falls das Projekt in der bisherigen Form nicht umgesetzt wird:**
 - **Welche weiteren Schritte oder Alternativen sind für das Grundstück vorgesehen?**
Es handele sich um private Flächen. Der neue Flächennutzungsplan sehe hier eine Wohnbaufläche vor.

5. Friesenstraße

- **Wie ist der aktuelle Sachstand des geplanten Bauvorhabens?**
Bislang seien die erforderlichen Voruntersuchungen zum Artenschutz beauftragt worden. Ein Aufstellungsbeschluss solle gefasst werden, wenn die Grundzüge der Planung abschließend feststünden.
- **Liegen bereits genehmigungsrechtliche Voraussetzungen (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung) vor?**
Nein. Eine Konzeptvergabe für das Grundstück befinde sich derzeit noch in der Vorbereitung.
- **Gibt es seitens des Investors oder der Stadt eine konkrete zeitliche Planung für den Baustart?**
Nein.

II. Sonstiges

Parlamentarischer Abend der Stadt Vechta – „Kleiner Stoppelmarkt in Berlin“;

Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 23.11.2025

Der Antrag sei in den Verwaltungsausschuss verwiesen worden, in dem hierzu bereits im Detail vorgetragen worden sei. Die Kosten für den Parlamentarischen Abend der Stadt Vechta (Kleiner

Stoppelmarkt in Berlin) hätten im Jahr 2025 insgesamt 87.000 € betragen. Der Kleine Stoppelmarkt finde nur alle drei Jahre statt, so dass jährlich 29.000 € anfielen. Es gebe viele Sponsoren, die die Veranstaltung erst möglich machten. Mit dem genannten Betrag sei man unter dem im Haushalt geplanten Betrag geblieben. Der Stoppelmarkt in Berlin sei ein Alleinstellungsmerkmal mit überregionalem Effekt. Die Entscheidung für die kommenden parlamentarischen Abende würden die Ratsgremien treffen.

Mitteilungen Bäume

Linden Langförden:

Um die Verkehrssicherheit am Bomhofer Weg in Langförden zu gewährleisten, müssten 14 Winterlinden gefällt werden. Bei Kontrollen hätten Fachleute festgestellt, dass die Standfestigkeit der Bäume nicht länger garantiert werden könne. Die übrigen 26 Linden entlang der Straße würden vorerst erhalten, ihre Kronen aber stark zurückgeschnitten. Während der Arbeiten werde der Bomhofer Weg zwischen der Rembrandtstraße und der Industriestraße abschnittsweise gesperrt. Anliegerinnen und Anlieger müssten mit Verkehrsbehinderungen rechnen. Zum Teil seien die Wurzeln, die für die Standsicherheit sorgten, abgestorben. Standortbedingt bildeten die Winterlinden größtenteils Würgewurzeln aus, welche die Wasser- und Nährstoffversorgung gewährleisten sollten. Die Ausbildung dieser Wurzeln werde durch eine zu kleine Pflanzgrube und nicht ausreichend Platz begünstigt. Sie beeinträchtigte jedoch die Standsicherheit, da sie häufig nur an der Oberfläche verliefen. Somit könne ein gesund aussehender Baum zur Gefahr werden. Entlang des Gehweges seien zudem bereits Schäden entstanden, die Wurzeln hätten die Pflasterung an vielen Stellen hochgedrückt. Die 14 besonders betroffenen Bäume würden aus Sicherheitsgründen gefällt. Die übrigen Linden könnten zunächst erhalten werden, indem die Kronen in regelmäßigen Abständen stark zurückgeschnitten würden. Durch die Pflege solle der prägende Allee-Charakter am Bomhofer Weg erhalten bleiben. Die Information über diese Fällung samt Gutachten sei in der letzten Woche an den Rat und Ortsrat verschickt worden.

Rotbuche Kreuzweg:

Ebenfalls nicht erhalten werden könne eine Rotbuche auf einem Privatgrundstück am Kreuzweg, auf dem neue Wohngebäude entstehen sollten. Der Baum sei im Wurzelbereich – auch äußerlich sichtbar – massiv von einem Pilz befallen. Die Vitalität des Baumes nehme einem Gutachten zufolge ab, er müsse demnach gefällt werden, um die Verkehrssicherheit herzustellen. Die Stadt Vechta komme nach einer Prüfung ebenfalls zu diesem Schluss und habe angeregt, an dem Standort einen neuen Baum zu pflanzen.

Baum Große Straße 12:

Aufgrund der Verlegung eines Trafo-Standorts im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Krankenhaus müsse zudem ein Baum auf dem Grundstück Große Straße 12 gefällt werden.

Mitteilung Baumverein

Seit längerem verfolge das Wasserwerk das Ziel, im Rahmen des Energiemanagements die Treibhausgasemissionen zu senken. In diesem Zusammenhang werde das Wasserwerk seit einigen Jahren jährlich zertifiziert und könne durch Ablösung den CO₂-Abdruck verbessern. Hierfür suche das Wasserwerk, wie im Betriebsausschuss berichtet, Möglichkeiten, die Beträge

nicht für Zertifikate auszugeben, sondern in konkreten Projekten hier vor Ort nachhaltig umzusetzen.

Dies sei nun gelungen, indem der Baumverein Vechta e.V. eine Fläche rund um einen Gewinnungsbrunnen zur nachhaltigen Bepflanzung erhalte. Aktuell befinde sich auf der Fläche eine Grünfläche, welche nun nach und nach bepflanzt werden solle. Durch die Lage direkt an einem Trinkwassergewinnungsbrunnen im Wasserschutzgebiet ergebe sich ein großer Mehrwert durch eine nachhaltige Bepflanzung. Hierzu werde ein Vertrag mit dem Baumverein geschlossen und die ersten Bäume sollten am 1.3. gepflanzt werden.

Hinweis der Verwaltung: Der Vertrag ist mittlerweile abgeschlossen. Zur Baumpflanzaktion am 01.03.26 um 11.30 Uhr wurden alle Ratsmitglieder und Mitglieder des Betriebsausschusses eingeladen.

TOP 6

Verzichtserklärung des Ratsmitglieds Alexander Bartz nach § 52 Abs. 1 NKomVG; Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG

Ratsvorsitzende Göhner führt in den Sachverhalt ein. Herrn Bartz sei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Rücksprache mit ihm nehme er jedoch an der heutigen Sitzung nicht teil und nehme nicht Stellung. Die Gründe für seinen Verzicht seien öffentlich bekannt. Er kandidiere als Landrat für den Landkreis Osnabrück. Der Sitzverlust trete mit dem Feststellungsbeschluss ein.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Herr Alexander Bartz aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung (§52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) seinen Sitz im Rat der Stadt Vechta mit sofortiger Wirkung verliert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bezüglich des Sitzübergangs auf Frau Julia Schröder

Die Ratsvorsitzende erteilt dem Bürgermeister als Wahlleiter das Wort.

Bürgermeister Kater teilt mit, dass gemäß § 44 NKWG der Sitz auf die nächste Ersatzperson übergehe, wenn ein Ratsmitglied auf seinen Sitz verzichte. Ersatzpersonen seien lt. § 38 Abs. 1 NKWG die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe.

Der Stadtwahlausschuss habe am 15.09.2021 das endgültige Ergebnis der Stadtrats- und

Ortsratswahl vom 12.09.2021 festgestellt. Nach dem endgültigen Wahlergebnis sei Herr Bartz durch Personenwahl gewählt worden. Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlags sei Frau Julia Schröder.

Frau Schröder habe mit Zustimmungserklärung vom 09.02.2026 mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8

Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG)

Die Ratsvorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Bürgermeister Kater verpflichtet Frau Schröder förmlich und per Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner weist er sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin. Diese sind:

§ 40 NKomVG Amtsverschwiegenheit

§ 41 NKomVG Mitwirkungsverbot

§ 42 NKomVG Vertretungsverbot

Er bittet sie, diese Paragraphen im Detail im NKomVG nachzulesen und händigt ihr eine aktuelle Ausgabe des Gesetzes aus.

TOP 9

Benennung der Mitglieder der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie deren Feststellung

Ratsvorsitzende Göhner führt in den Sachverhalt ein. Herr Bartz sei zuletzt Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen sowie im Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung gewesen. Sie bittet den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion mitzuteilen, wie die Ausschüsse zukünftig durch die Fraktion besetzt würden.

Fraktionsvorsitzender Schaffhausen teilt mit, dass die Fraktion Frau Schröder in beide Fachausschüsse berufe. Die weitere Besetzung bleibe wie zuvor erhalten.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen sowie des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Festlegung der Wahlleitung sowie der stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl 2026

Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass der Verwaltungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben habe.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Zur Wahlleitung der Kommunalwahl am 13. September 2026 wird abweichend von § 9 Abs. 1 Nr. 1 NKWG die neue Erste Stadträtin, Michaela Morrone, berufen. Zur Stellvertretung wird gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG der Fachdienstleiter des Fachdienstes Personal, Organisation und Wahlen, Andreas Thomann, berufen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil fortgeführt.